

Teilnahmebedingungen

Allen Verträgen, die der Teilnehmer mit der Dannhoff Racing GbR abschließt, liegen ausschließlich unsere AGB zu Grunde. Diese erkennt der Teilnehmer mit seiner Buchung an.

1. Vertragsschluss

Der Vertragsschluss zwischen der Dannhoff Racing GbR und des Teilnehmers kommt zustande, sobald die Buchungsbestätigung, sowie die dazugehörige Rechnung versendet wurden (das Buchungssystem versendet automatisch an die bei der Buchung/Registrierung angegebene E-Mail-Adresse).

Die vertraglichen Leistungen (Art, Umfang) ergeben sich verbindlich aus der Leistungsbeschreibung des Angebots für die gebuchte Veranstaltung.

2. Zahlungsfristen, Zahlungsarten

Die Nenngebühr ist 8 Wochen vor dem Veranstaltungsbeginn per Überweisung an die Dannhoff Racing GbR zu entrichten.

Stornobedingungen:

Eine Stornierung ist ohne Angabe von Gründen innerhalb von 2 Wochen nach Buchungseingang möglich. Eine spätere Stornierung ist seitens Dannhoff Racing GbR aus Kulanz bedingt möglich. Hier ist eine telefonische Rücksprache mit der Dannhoff Racing GbR erforderlich, ob eine Warteliste besteht oder nicht. Alternativ darfst du uns einen Ersatzfahrer stellen (s. AGB).

Stornierungen sind nur schriftlich per Post oder per E-Mail an info@dannahoff-racing.de einzureichen.

3. Haftungsausschluss

1. Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil-und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit in diesem Haftungsverzicht nicht anderes vereinbart wird.
2. Mit der Teilnahme an der Veranstaltung erklärt der Teilnehmer den Verzicht auf die Geltendmachung von Ansprüchen jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegenüber der Dannhoff Racing GbR und des Rennstrecken- Eigentümers und allen anderen

Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen - sowie auch gegenüber den Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen.

3. Der vorstehende Haftungsverzicht gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung von der Dannhoff Racing GbR beruhen - sowie für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung von der Dannhoff Racing GbR beruhen. Dies gilt ebenfalls für die gesetzlichen Vertreter, Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen des von der Haftung befreiten Personenkreises.
4. Gegenüber den anderen Teilnehmern und deren Helfern, sowie gegenüber den Eigentümern und Haltern der anderen Fahrzeuge verzichtet der Teilnehmer auf die Geltendmachung von Ansprüchen jeder Art von Schäden, die im Zusammenhang mit den Trainings und Vergleichsfahrten entstehen.
5. Der vorstehende Haftungsverzicht gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung dieser Personen beruhen sowie für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung dieser Personen beruhen. Dies gilt ebenfalls für die gesetzlichen Vertreter, Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen des von der Haftung befreiten Personenkreises.
6. Der Haftungsverzicht wird mit der Teilnahme an der Veranstaltung allen Beteiligten gegenüber wirksam. Er gilt für alle zivilrechtlichen Ansprüche, gleich ob vertraglich oder gesetzlich.
7. Die Dannhoff Racing GbR übernimmt keine Gewähr für den Zustand des Rundkurses und deren Einrichtungen.
8. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von der vorstehenden Haftungsausschlussklausel unberührt. Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich den Haftungsverzicht gelesen habe und akzeptiere.

4. „Höhere Gewalt“

Sollte die Veranstaltung aus Gründen, die die Firma Dannhoff Racing GbR nicht zu vertreten hat (z.B. Absage des Rennstreckenbetreibers, extreme Wettersituationen, usw.) nicht stattfinden, so kann in diesem Fall die Teilnahmegebühr nicht erstattet werden. Ausnahme (Corona): Bei vorzeitiger Absage einer Veranstaltung aufgrund der Corona-Pandemie gelten die Bestimmungen im jeweiligen Land. Dannhoff Racing GbR erstattet dem Teilnehmer in diesem besonderen Fall die Nenngebühr zurück, sobald der Veranstalter vom Rennstreckenbetreiber den Mietpreis zurückerstattet bekommen hat (dies wird von unseren überwiegenden Rennstrecken gewährleistet!). Alternativ wird euch die Nenngebühr bei uns gutgeschrieben. Ein Anspruch auf Schadensersatz besteht allerdings nicht. Weitergehende Ansprüche werden ausdrücklich ausgeschlossen. Die Veranstaltung gilt als durchgeführt / stattgefunden wenn die Papierabnahme vor Ort öffnet. Wenn während der Veranstaltung „höhere Gewalt“ eintritt, so hat der Teilnehmer keinen Anspruch auf Erstattung der Nenngebühr. Sollte die Fahrzeit verkürzt werden oder komplett ausfallen, aufgrund von z.B. Öl auf der Fahrbahn, Sturz eines Teilnehmers, Fahrbahnschäden, schlechtes Wetter etc., so hat der Teilnehmer keinen Anspruch auf volle Erstattung oder Teilerstattung der Nenngebühr.

5. Versicherung

Für den ausreichenden Versicherungsschutz ist der Teilnehmer selbst verantwortlich. Die Dannhoff Racing GbR bietet für jeden Teilnehmer eine Unfallversicherung an. Es gelten die allgemeinen und besonderen Versicherungsbedingungen der Unfallversicherung. Die Teilnehmer erhalten im Buchungsvorgang die Möglichkeit, eine Unfallversicherung abzuschließen. (Vor Veranstaltungsbeginn ist eine Buchung der Unfallversicherung ebenfalls noch möglich)

6. Allgemeine Bedingungen und Vorschriften während der Veranstaltung

Alle Teilnehmer müssen vor Antreten des Trainings bei der Anmeldung/Papierabnahme vorstellig werden! Je nach Rennstrecke ist eine zusätzliche Online-Registrierung auf der Rennstrecken-Webseite notwendig. Die hierzu notwendigen Links versenden wir kurz vor der Veranstaltung per E-Mail an alle Teilnehmer. Alle Teilnehmer müssen ausnahmslos an der Fahrerbesprechung teilnehmen. **Es besteht Teilnahmepflicht!!** Die Fahrerbesprechung wird zu Beginn der Veranstaltung durchgeführt und ist des Weiteren im Zeitplan angekündigt.

Im Training und ggf. auch in den Vergleichsfahrten können verschieden schnelle Fahrer aufeinandertreffen. Es sind daher besondere Vorsicht und gegenseitige Rücksichtnahme geboten. Gefährdet ein Teilnehmer durch riskante, rücksichtslose

Fahrweise Leben und Gesundheit anderer Teilnehmer, so wird er vom Training ausgeschlossen. Verursacht ein Teilnehmer mutwillig bleibende Schäden an der Rennstrecke oder den Anlagen der Rennstrecke (besonders Burn-Out usw.), wird er in Höhe des entstandenen Schadens haftbar gemacht. Dies gilt auch für das Einbringen von Nägeln, Dübeln, Schrauben, Heringen etc. in befestigte Untergründe im Fahrerlager und in Boxenböden und Boxenwänden. Weiterhin sind die Hausregeln der jeweiligen Rennstrecke zu beachten. Diese hängen üblicherweise in den Boxen aus, sowie in der Veranstalter-Box.

7. Transponder

Auf einigen Rennstrecken gilt eine Transponder-Pflicht, jedoch lediglich zur Phonmessung (keine Zeitmessung). Zu einigen Terminen bieten wir Vergleichsfahrten an. Hierzu können Transponder optional gebucht werden. (Achtung: Deine private Unfallversicherung könnte dadurch außer Kraft gesetzt werden.) Bucht der Teilnehmer solch eine Veranstaltung mit Transponder, so wird er vor Ort mit einem Transponder ausgestattet. Die Transponderübergabe erfolgt gegen Hinterlegung einer Kautions. Sollte der Transponder während der Nutzung beschädigt werden oder verloren gehen, werden dem Teilnehmer die entstandenen Kosten in Rechnung gestellt (bei Verlust aktuell ca. 600€ brutto).

Alle versehentlich mitgenommenen Transponder, müssen nach Absprache mit der Dannhoff Racing GbR versichert zurückgeschickt werden.

8. Technische Bestimmungen

Motorrad:

So könnt Ihr Euch und andere schützen:

- Das Motorrad muss absolut intakt sein
- funktionstüchtige Bremsanlage
- wenn möglich Ablassschrauben mit Draht sichern
- Frostschutz durch Wasser ersetzen
- Regenreifen/Straßenreifen nur mit genügend Profil fahren!
- Slicks (Rennreifen) nur in gutem Zustand fahren
- Reifendruck anpassen (befrage dazu gerne unseren Reifendienst)
- Blinker, Scheinwerfer, Spiegel usw. sorgfältig abkleben
- Nummernschild und Halter abbauen
- scharfe Kanten (z. B. abgesägte Rahmenrohre) sind nicht zulässig
- DB-Killer Pflicht (Unsere Empfehlung: originale Auspuffanlage)

Der Veranstalter behält sich vor, Fahrzeuge, die dem technischen Reglement nicht entsprechen, von der Veranstaltung auszuschließen. Hierzu werden Sichtkontrollen durchgeführt.

Originalauspuff - und trotzdem zu laut?!

Leider nutzen einige Fahrzeughersteller bei der Homologation ihrer Motorräder Lücken in der Gesetzgebung, sodass bestimmte Fahrzeuge zwar legal auf der Straße bewegt werden dürfen, aber für die Rennstrecke – auf der andere Messverfahren gelten – zu laut sind. Konkret haben wir mit folgenden Fahrzeugen Erfahrungswerte gesammelt:

- Aprilia V4 Modelle (ab 2009) BMW HP4 (ab 2015)
- BMW S1000RR (ab 2016) Ducati Panigale
- Honda CBR 1000 RR (ab 2017)
- KTM RC8 (außer den Modellen mit zwei Endtöpfen)
- Suzuki GSXR 1000 (ab 2017)
- Yamaha R1M (ab 2016)

Solltest du eines dieser Fahrzeuge auf einer Strecke mit Lärmbeschränkung einsetzen wollen – lese bitte im Vorfeld unsere nächsten Punkte gründlich durch.

Tipps:

Bitte passe dein Fahrverhalten an: (Das ist aber nur eine Notlösung vor Ort!)

- frühzeitiges Hochschalten, um nicht in voller Drehzahl am Messpunkt vorbeizufahren (Wo der liegt? Verraten wir dir!)
- die richtige Einstellung des Schaltautomaten, um einen Schaltknall zu vermeiden
- Verzicht auf den Schaltautomaten, um einen „Schaltknall“ zu vermeiden

Insofern dies möglich ist, empfehlen wir einen Austausch des Schalldämpfers vor Veranstaltungsbeginn. Inzwischen gibt es sehr gute, jedoch nicht günstige Endschalldämpfer, die dabei helfen deine Lautstärke passend zu reduzieren. Beratung gerne über: Dino Motorradtechnik (dino-mt@web.de)

Fahrer (deren Motoren zu laut sind) können von der Teilnahme ausgeschlossen werden.

Motorradbekleidung:

Eine gute Motorradbekleidung dient der eigenen Sicherheit!

Vor der Ausfahrt auf die Strecke bitte unbedingt überprüfen, ob der Helmverschluss und alle Reißverschlüsse geschlossen sind.

Helm:

unbeschädigter Integralhelm, intakter Verschluss (gerne Doppel D Verschluss)
Klapphelme sind NICHT erlaubt.

Lederkombi:

Empfehlung: einteiliger Lederkombi

zweiteiliger Lederkombi: hier müssen Jacke und Hose mit einem Reißverschluss verbunden sein! Schlüssel, Handy, usw. sind aus dem Kombi zu entfernen (Verletzungsgefahr beim Sturz).

Textilkleidung: Bitte halte zuerst telefonisch Rücksprache mit uns!

Rückenprotektor:

Auch wenn dein Kombi bereits einen eingearbeiteten Rückenschutz hat, empfehlen wir als zusätzlichen Wirbelsäulenschutz einen externen Protektor zu tragen!

Stiefel:

Knöchel u. Schienbein müssen bedeckt sein.

Handschuhe:

Genaue Passform - nicht abgeschliffen oder aufgerissen.

9. Startnummern

Bestätigte Startnummern gut sichtbar (ca. 15 cm Höhe) vorn und an den Seiten der Maschine anbringen. Eventuell abweichende, alte Startnummern an der Seite sind zu entfernen oder abzukleben. Alle 3 Seiten (vorne, rechts, links) müssen nur bei Vergleichsfahrten beklebt werden. Die Nummern müssen auf der Strecke vom Kontrollturm aus zu erkennen sein, also am besten schwarze Nummern auf weißem Grund.

10. Sicherheitsauflagen

Während der gesamten Dauer des Trainings hat der Teilnehmer den Anweisungen des Teams von der Dannhoff Racing GbR sowie der Streckenbetreiber Folge zu leisten.

Anhalten auf der Strecke – egal aus welchem Grund – ist strengstens untersagt. Das Betreten der Sicherheitsbereiche, besonders der Sturzzonen, ist für alle nicht autorisierten Personen strikt untersagt.

Boxengasse:

- absolutes Rauchverbot!
- Einbahnstraße!
- darf nur langsam befahren werden
- entgegen der Fahrtrichtung darf nur geschoben werden
- Kindern ist das Betreten der Boxengasse strengstens untersagt

Fahrerlager:

- grundsätzlich gilt Schritttempo für alle Fahrzeuge!

Bei Missachtung kann eine sofortige Disqualifikation bzw. Verweis von der Anlage erfolgen. Haustiere sind an den meisten Rennstrecken komplett verboten. Es gilt die Hausordnung der jeweiligen Rennstrecke.

11. Gesundheit/Schwangerschaft

Der Teilnehmer ist verpflichtet, sich bei der Teilnahme an den Aktivitäten von der Dannhoff Racing GbR in guter Gesundheit zu befinden. Bei gesundheitlichen Erkrankungen physischer und/oder psychischer Art, die das Führen eines Fahrzeuges beeinträchtigen, darf nicht an einer Veranstaltung teilgenommen werden. Medikamente die das Führen eines Fahrzeuges beeinträchtigen, sowie Alkohol und Drogen, sind während des Trainings absolut verboten!

Bei Zuwiderhandlungen wird die betroffene Person sofort von unserem Training ausgeschlossen ohne Anspruch.

12. Umsetzung und Änderung von Vereinbarungen

Die Dannhoff Racing GbR ist berechtigt eine Veranstaltung zu ändern, zu verlegen, abzusagen und/oder zur Verfügung gestellte Gegenstände durch eine nach Ansicht der Dannhoff Racing GbR zu bestimmende gleichwertige Alternative zu ändern oder zu ersetzen, wenn die Dannhoff Racing GbR dies für die ordnungsgemäße Durchführung und/oder die Sicherheit von Personen für erforderlich hält, ohne dass die Dannhoff Racing GbR dem Kunden gegenüber schadensersatzpflichtig ist.